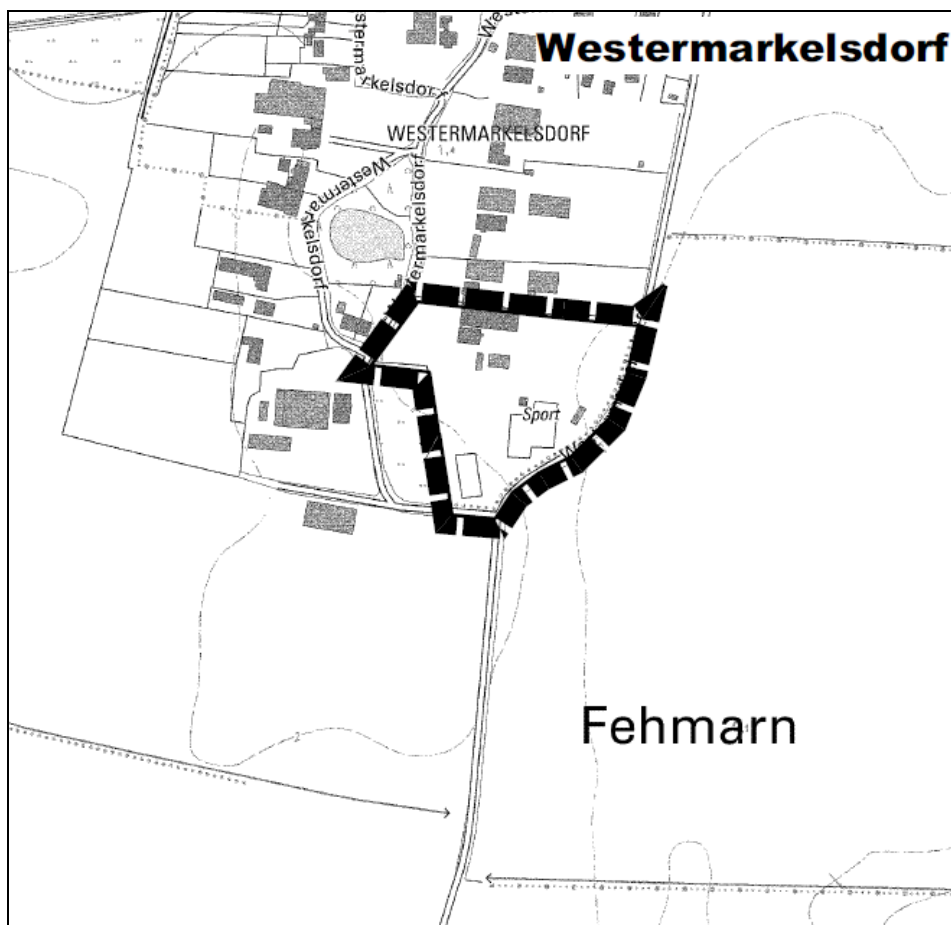


Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

über die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn im Ortsteil Westermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Ferienhofes um weitere touristische Wohneinheiten, für den Ferienhof südöstlich des Dorfteiches und westlich der Ortsumfahrung – Westermarkelsdorf – gem. § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn im Ortsteil Westermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Ferienhofes um weitere touristische Wohneinheiten, für den Ferienhof südöstlich des Dorfteiches und westlich der Ortsumfahrung – Westermarkelsdorf – und den erneuten Entwurf zur Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.



Der erneute Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn im Ortsteil Westermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Ferienhofes um weitere touristische Wohneinheiten, für den Ferienhof südöstlich des Dorfteiches und westlich der Ortsumfahrung – Westermarkelsdorf – und der erneute Entwurf der Begründung liegen

vom 17.07.2018 bis zum 17.08.2018

in der

Stadt Fehmarn
Fachbereich Bauen und Häfen,
Burg, Bahnhofstr.5, Zimmer 40
23769 Fehmarn

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und zusätzlich dienstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG, zur Darstellung im Landschaftsplan)
- Landschaftsplan der Stadt Fehmarn (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Schalltechnisches Gutachten, 24.05.2018 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Schallimmissionen durch Windpark))
 - Schattenwurfprognose, 06.07.2017 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verschattung durch Windpark))
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz und Artenschutz (Biotopschutz, Ausgleichsflächen, Ersatz Kleingewässer, Bäume)
 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege (räumliche Entwicklung)
 - Hochwasserschutz (Allgemeine Hinweise, Hochwasserrisikogebiet)
 - Immissionsschutz (Schall- und Schattenimmissionen Windpark)
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser)
 - Kulturgütern (archäologisches Interessengebiet)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Fehmarn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Fehmarn, den 06.07.2018

(L.S.)

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister